DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl

Stand: 30. September 2025

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl

Inhaltsübersicht

1 Allgemeines ... 3

2 Testerfordernisse ... 4

2.1 Neukunden ... 4

2.2 Nutzung von Cash Management-Nachrichten (camt) durch bereits produktive EBICS-Teilnehmer ... 5

2.3 Änderungen im Zusammenhang mit der Version 3.9 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens ... 7

3 Ergänzende Hinweise ... 8

3.1 Ansprechpartner ... 8

3.2 Anmeldeformular, Vordrucke ... 8

3.3 Sonstiges ... 9

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Testleitfaden für sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl

1 Allgemeines

Ziel der Deutschen Bundesbank ist es, einen stabilen und verlässlichen Betrieb ihrer Verfahren zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass neben den eigenen Systemen auch die Systeme der Kunden eine adäquate Stabilität aufweisen. Aus diesem Grund führt die Deutsche Bundesbank in ihren Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsanwendungen auch Tests mit ihren Kunden durch.

Dieses Dokument fasst die geplanten Testaktivitäten der Deutschen Bundesbank mit sonstigen Kontoinhabern ohne Bankleitzahl (sonstige Kontoinhaber ohne BLZ) im Hausbankverfahren und in der elektronischen Kontoinformation zusammen, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes bereits absehbar waren.

Auch bei bereits zertifizierten Kunden kann sich erneuter Testbedarf ergeben. So erfordern gemäß Ziffer 9.1 der Anlage 1 zu den EBICS-Bedingungen Änderungen am EBICS-Zugang (Hard- bzw. Software oder Wechsel des Providers) oder Erweiterungen des Leistungsspektrums (z. B. Hinzunahme eines weiteren Dienstes) vor dem Produktionseinsatz einen erneuten Abnahmetest durch das Kundentestzentrum.

Darüber hinaus sind auch auf Kundenwunsch individuelle Tests nach Absprache möglich.

Hinsichtlich der Terminplanung der Testaktivitäten ist zudem zu berücksichtigen, dass im Vorfeld eines Releasewechsels in den bundesbankeigenen Anwendungen ggf. nur eingeschränkte Testkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die in den diversen Bedingungen und Verfahrensregeln getroffenen Aussagen zu Testverfahren der Deutschen Bundesbank werden durch dieses Dokument nicht ersetzt, sondern sind weiterhin bei der Durchführung der jeweiligen Tests maßgeblich. Neben dem in diesem Testleitfaden genannten „Online-Formular“ zur Anmeldung eines Testverfahrens auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank sind zusätzlich die Vordrucke für die Produktionsaufnahme/-umstellung rechtzeitig einzureichen.

Bei Rückfragen zu diesem Leitfaden oder zu den einzelnen Testverfahren können Sie sich gerne an die in Abschnitt 3.1 genannten Ansprechpartner wenden.

2 Testerfordernisse

2.1 Neukunden

Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl			
Testablauf	**Testanmeldung**	**Testzeitraum**	**Produktionstermin**
• Verpflichtend • Kundenindividuell • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung)	• Eröffnung des Testverfahrens mittels Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank. • Die Zulassung zum Produktionsbetrieb für die EBICS-Kommunikation ist mit dem Vordruck 4760 beim Kundenbetreuungsservice (KBS) zu beantragen.	• Ganzjährig nach Absprache • Testbeginn in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung	▪ Nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs

Antrag auf elektronische Ein- und Auslieferung für das Hausbankverfahren (HBV-Individual, HBV-SEPA, HBV-IMPay, HBV-Echtzeit) sowie den elektronischen Abruf von Kontoinformationen			
Testablauf	**Testanmeldung**	**Testzeitraum**	**Produktionstermin**
• Verpflichtend • Kundenindividuell • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung)	• Eröffnung des Testverfahrens mittels Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank. • Die Zulassung zur elektronischen Ein- bzw. Auslieferung ist für - HBV-Individual mit Vordruck 4781a, - HBV-SEPA mit Vordruck 4767, - HBV-IMPay mit Vordruck 4740 und - HBV-Echtzeit mit Vordruck 4775 zzgl. des Vordrucks 4760 beim KBS zu beantragen. Die Antragstellung für den elektronischen Abruf von Kontoinformationen erfolgt ebenfalls mit Vordruck 4760.	• Ganzjährig nach Absprache • Testbeginn in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung	▪ Nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs

2.2 Nutzung von Cash Management-Nachrichten (camt) durch bereits produktive EBICS-Teilnehmer

Nutzung von Cash Management-Nachrichten (camt) zur Bereitstellung von Kontoauszugs- und Zahlungsverkehrsinformationen

Die Bundesbank bietet die Nutzung folgender Cash Management-Nachrichten an:

- camt.052 (Bank to Customer Account Report) (Ablösung der bisherigen SWIFT-Nachricht MT 940 zum Jahresende 2025 vorgesehen)
- camt.053 (Bank to Customer Statement) (Ablösung der bisherigen SWIFT-Nachricht MT 940 zum Jahresende 2025 vorgesehen)
- camt.054 (Bank to Customer Debit Credit Notification) zur Bereitstellung von Zahlungsverkehrsinformationen zu
  - SEPA-Überweisungen und SEPA-Basislastschriften
  - SEPA-Echtzeitüberweisungen (Einzel- oder Sammelauslieferung)
  - Taggleichen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen
- camt.055 (Customer Payment Cancellation Request) zur Einreichung von SCT-Recalls, Requests for Recall by the Originator und Widerrufen zu SEPA-Terminüberweisungen
- camt.029 (Resolution of Investigation) zur Bereitstellung von Verarbeitungsnachrichten zu eingereichten camt.055-Nachrichten

Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
• Verpflichtend • Kundenindividuell • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung)	• Eröffnung des Testverfahrens mittels Online- Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (Angabe der zu nutzenden camt-Nachrichten im Feld *„Raum für evtl. Anmerkungen“*: - *camt.052/053* für den Abruf von elektronischen Kontoinformationen *und / oder* - *camt.054* für die Auslieferung von SEPA-Zahlungsverkehrsinformationen, SEPA-Echtzeitüberweisungen bzw. von Taggleichen Euro-Überweisungen und AZV-Überweisungen,	• Ganzjährig nach Absprache • Testbeginn in der Regel 3 Wochen nach Anmeldung	• Grundsätzlich nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs • Bei Zertifizierung von camt.054-Nachrichtendateien frühestens nach Eingang der schriftlichen Bestätigung des EBICS-Kunden, dass er die zur Abholung bereitgestellten Dateien (Zahlungsverkehrsinformationen) auch verarbeiten kann

Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
	- *camt.055* für die Einlieferung von SCT-Recalls, Requests for Recall by the Originator und Widerrufen zu SEPA-Terminüberweisungen, - *camt.029* für die Information über das Ergebnis einer mittels camt.055 initiierten Rückruf-/ Widerrufanfrage.) Die Zulassung zum Produktionsbetrieb ist mit Vordruck 4760 beim zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank zu beantragen.		

2.3 Änderungen im Zusammenhang mit der Version 3.9 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens

Im Zusammenhang mit der Einführung der Version 3.9 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens ergeben sich Änderungen im Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank. Die Version 3.9 wird für die SEPA-relevanten Kapitel ab 5. Oktober 2025 gültig sein, für alle übrigen Kapitel ab 23. November 2025. Im Internet finden Sie die vorgenannte Version des DFÜ-Abkommens einschließlich der Schemadateien unter www.ebics.de > Datenformate

Wesentliche Änderungen:

- Hausbankverfahren-Echtzeit und Hausbankverfahren-SEPA: Einführung der Nachrichtenformate pain.001.001.09_GBIC_5 und pain.008.001.08_GBIC_5
- Hausbankverfahren-Echtzeit und Hausbankverfahren- SEPA: Anpassungen bei den BTF-Parametern
- Hausbankverfahren-Individual: Einführung der Nachrichtenformate pain.001.001.09_CCU_GBIC_5[1] und pain.001.001.09_AXZ_GBIC_5[1]
- Elektronische Kontoinformation: Abkündigung des SWIFT-Formates MT 940

Hinweise:

- Die aktuellen Versionen der camt.052-/camt.053-Nachrichten (camt.052.001.08 bzw. camt.053.001.08) wurden zum 21. November 2021 eingeführt; die Vorgängerversionen der camt.052-/camt.053-Nachrichten (camt.052.001.02 bzw. camt.053.001.02) werden derzeit noch weiterunterstützt. Eine zeitnahe Umstellung auf die aktuellen camt-Versionen ist anzustreben, da die Bundesbank das Auslaufen der Vorgängerversionen plant.
- Bei der Abholung von camt-Nachrichten können in einem Zip-Container sowohl Dateien mit der alten als auch mit der neuen Schemaversion enthalten sein, sofern camt-Nachrichten für mehrere Konten oder aus verschiedenen Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank abgeholt werden und die Umstellung auf die neue Schemaversion für die Konten bzw. in den Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erfolgt.

Testablauf	Testanmeldung	Testzeitraum	Produktionstermin
• Verpflichtend, wenn nicht zertifizierte BTF-Parameter erstmalig genutzt werden • Vor erstmaliger Einreichung neuer Schemadateien bzw. erstmaliger Abholung von Dateien mit neuen Schemaversionen werden Tests empfohlen. • Kundenindividuell • Erfolgreicher Testverlauf wird schriftlich bestätigt (Zertifizierung)	• Eröffnung des Testverfahrens mittels Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank.	• Ganzjährig nach Absprache	▪ Nach Absprache in Abhängigkeit des Testverlaufs.

[1] Ab 23. November 2025

3 Ergänzende Hinweise

3.1 Ansprechpartner

Bei allgemeinen Fragen zu den Zahlungsverkehrsanwendungen der Bundesbank können Sie sich gerne an unsere Kundenbetreuung wenden:

Deutsche Bundesbank
Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon: +49 69 9566-38877
E-Mail: crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de

Fragen zu den genannten Testverfahren sowie zu deren Ablauf beantwortet Ihnen unser Kundentestzentrum:

Deutsche Bundesbank
Kundentestzentrum Z 401
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon +49 211 874-2343
E-Mail: testzentrum@bundesbank.de

3.2 Anmeldeformular, Vordrucke

Die Eröffnung eines Testverfahrens über den Kommunikationskanal EBICS erfolgt über ein „Online-Formular“, welches auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter *www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Serviceangebot > Kundentestzentrum > Eröffnung eines Testverfahrens* verfügbar ist.

Die sonstigen genannten Vordrucke erhalten Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter *www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Serviceangebot > Vordrucke.*

3.3 Sonstiges

Sofern ein Testverfahren nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Eröffnung des Verfahrens abgeschlossen werden konnte, ist die Deutsche Bundesbank berechtigt, das Testverfahren (ohne Zulassung) zu beenden; der Kunde wird hierüber durch die Deutsche Bundesbank unter Rückgabe des Vordrucks 4760 „Antrag auf EBICS-Kommunikation sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl“ entsprechend informiert. Für eine Zulassung ist in diesem Fall zu gegebener Zeit der Vordruck 4760 neu einzureichen sowie das Testverfahren über das Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank neu zu beantragen.